

FAQs zur Soforthilfe für von der Flut betroffene Haushalte in Hagen

Frage	Antwort
Welche Hilfen kann ich bei der Stadt beantragen?	Bei der Stadt gibt es eine kommunale Hilfe aus Spendengeldern sowie die Landeshilfe NRW für Flutopfer.
Welche Beträge können bewilligt werden?	Bei der kommunalen Hilfe gibt es 200 € für den Haushaltsvorstand sowie 100 € für jedes weitere Haushaltsmitglied. Bei der Landeshilfe können bis zu 1.500 € für den Haushaltsvorstand sowie für max. vier weitere Haushaltsangehörige je 500 € beantragt werden. Bei der Landeshilfe ist der Höchstbetrag 3.500 €.
Welche Voraussetzungen muss ich für die Gewährung der kommunalen Hilfe erfüllen?	Der Wohnsitz muss vom Hochwasser betroffen sein. Hierfür gibt es bei der Stadt ein Straßenverzeichnis, das auf Grund der Einsätze und der Schadensmeldungen erstellt wurde und laufend erweitert wird. Wer nicht in diesen Gebieten wohnt, kann zunächst keine Soforthilfe erhalten, bei plausiblen Angaben über entstandene Schäden wird eine Nachprüfung erfolgen.
Welche sonstigen Überprüfungen erfolgen?	Es wird der Personalausweis des Antragstellers überprüft. Kopien der Ausweise der weiteren Haushaltsangehörigen sind hilfreich. In jedem Fall erfolgt ein Abgleich mit der Einwohnermeldedatei. Der Schadensfall ist zu beschreiben und ggfs. durch Fotos zu belegen.
Welche weiteren Voraussetzungen muss ich für die Landeshilfe erfüllen?	Es gelten alle Voraussetzungen der kommunalen Hilfe und zusätzlich der glaubhafte Nachweis, dass der Schaden nach Abzug von Versicherungsleistungen höher als 5.000 € ist. Hierfür ist im Formular eine Auflistung vorgesehen, die mit den Schadenshöhen aufzuführen ist. Bitte Fotos als Belege beifügen.

Frage	Antwort
Was ist, wenn mein Schaden unterhalb von 5.000 € liegt?	Personen, die stark vom Hochwasser betroffen sind und sich in einer akuten Notsituation befinden, können in diesem Fall trotzdem die städtische Soforthilfe beantragen.
Kann ich den Antrag für die städtischen Spendengelder auch online stellen?	Nein, den städtischen Antrag kann ich nur persönlich am Rathaus II am Bahnhof sowie am Rathaus in Hohenlimburg stellen und erhalte dann einen Barscheck. Wer bereits den Antrag online eingereicht hat, erhält eine Mail mit Hinweisen zum weiteren Vorgehen.
Kann ich den Antrag für die Landeshilfe auch online stellen?	Ja, mit Angabe der IBAN. Die Überweisung dauert ca. 2 Wochen.
Wie verhindert die Stadt, dass ich sowohl online als auch persönlich den Antrag stelle?	Es findet ein Datenabgleich der verschiedenen Zahlwege statt. Falls betrügerische Absicht vorliegt, erfolgt ein Strafantrag!
Wie verhindert die Stadt, dass ich sowohl im Rathaus Hohenlimburg als auch im Rathaus II persönlich den Antrag stelle?	Auch hier findet ein Datenabgleich der verschiedenen Zahlwege statt. Falls betrügerische Absicht vorliegt, erfolgt ein Strafantrag!
Wenn mein Antrag abgelehnt wird, habe ich ein Widerspruchsrecht?	Nein, es besteht weder bei den städtischen Geldern noch bei der Landeshilfe ein Anspruch auf Auszahlung. Schlüssige Einwände werden, sobald als möglich, nachgeprüft, z.B. wenn die Straße nicht im Straßenverzeichnis ist und der Hochwasserschaden glaubhaft gemacht wird.
Warum kontrolliert die Stadt, obwohl es eine Soforthilfe ist?	Die Stadt Hagen verwaltet Spendengelder und Steuergelder. Gerne hilft die Stadt Hagen Betroffenen möglichst schnell und unbürokratisch. Im Sinne aller muss die Stadt Hagen aber Missbrauch einzelner so gut wie möglich ausschließen.
Warum muss ich so lange in der Schlange stehen?	In den ersten Tagen ist das Aufkommen erwartungsgemäß hoch. Die Antragstellung ist aber bis Freitag, 6. August, möglich und

Frage	Antwort
	wird bei Bedarf der Bürgerinnen und Bürger darüber hinaus verlängert.
Warum ist eine Terminvereinbarung nicht möglich?	Wenn die Stadt Hagen einzelne Beratungstermine anbieten würden, wäre die kurzfristige Auszahlung der Soforthilfe nicht möglich. Es würde zwei bis drei Monate dauern, da mit mehreren tausend Antragstellern (Haushalten) zu rechnen ist.
Wenn ich später den Antrag stelle, um Wartezeiten zu vermeiden, ist dann sichergestellt, dass noch ausreichend Geld für die Auszahlung vorhanden ist?	Ja, es sind für alle Berechtigten ausreichend Finanzmittel verfügbar.
Kann ich als Gewerbetreibender auch einen Antrag bei der Stadt Hagen stellen?	<p>Nein, diese Anträge werden für die Stadt Hagen von der Bezirksregierung in Arnsberg bearbeitet. Diese Anträge bitte an folgende Adresse mailen: <u>Fluthilfe-Hagen@bra.nrw.de</u></p> <p>Anträge, die bereits in Papierform bei der Stadt eingegangen sind, werden direkt an die Bezirksregierung weitergeleitet. Ebenso werden Online-Anträge, die bei der Stadt eingereicht wurden, zur Bearbeitung weitergesendet. Hier ist also kein neuer Antrag notwendig.</p> <p>Den Antrag für Gewerbetreibende finden Sie auf www.hagen.de sowie auf www.nrw.de zum Download.</p>